

# Entschuldigungspraxis in Q11 und Q12

## Fern-/mündliche Entschuldigung

Krankheitsbedingtes Fernbleiben vom Unterricht ist – wie bisher – **am ersten Krankheitstag vor 7.40 Uhr telefonisch zu melden!** Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Meldung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten. **Wenn die Entschuldigung für mehr als einen Tag gelten soll, so ist dies deutlich zu sagen.**

**Von einem Mitglied des Direktorats mit Unterschrift genehmigte Beurlaubungen** (z.B. wegen eines nicht in die unterrichtsfreie Zeit verschiebbaren Arzttermins) **und Unterrichtsbefreiungen** (bei Erkrankungen von in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schülern) **sind dem Sekretariat anzuzeigen.**

**Vorhersehbare Arzttermine, Fahrstunden u.ä. sind in jedem Fall auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Unterrichtsbefreiungen werden für derartige Anlässe nicht erteilt.**

## Schriftliche Entschuldigung

Die GSO schreibt neben der unverzüglichen mündlichen oder fernmündlichen Entschuldigung eine schriftliche Entschuldigung binnen zweier Tage vor.

Wir akzeptieren die schriftliche Entschuldigung als rechtzeitig eingegangen, wenn sie und ggf. das **ärztliche Attest** am Tag der Rückkehr **bei Frau Moser in der Bibliothek abgegeben** wird. Bei Erkrankungen von mehr als einer Woche ist die Entschuldigung sowie das ärztliche Attest **spätestens zehn Tage nach dem 1. Krankheitstag** an die Schule zu schicken oder zu faxen.

## NEU (BAYSCHO)!!

Bei Versäumnis einer **Klausur** oder der **Präsentation zur W-Seminararbeit** wegen **Erkrankung muss immer verpflichtend ein ärztliches Attest innerhalb von 10 Tagen vorgelegt werden. Bei nicht fristgerechter Vorlage erfolgt eine Bewertung mit 0 NP.**

Frau Moser ist täglich mindestens zwischen 9 und 12 Uhr in der Bibliothek. Nur an Tagen, an denen Frau Moser nicht in der Schule ist, können diese auch im Sekretariat abgegeben werden.

## Kontrolle

Nach der Anwesenheitskontrolle durch die Kursleiter wird **nur in der ersten Stunde** ein Schüler zum **Sekretariat** geschickt.

In den folgenden Stunden registrieren die Lehrer die Anwesenheit und überprüfen später online, ob gegebenenfalls Entschuldigungen bzw. Befreiungen vorliegen.

Die Listen werden regelmäßig elektronisch ausgewertet.

**Im Falle einer fehlenden telefonischen Entschuldigung wird bei dem Betreffenden angerufen. Schüler, die nicht rechtzeitig entschuldigt sind, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Komplette unentschuldigtes Fehlen bzw. die nicht fristgerechte Vorlage eines geforderten ärztlichen Attests führt dazu, dass angekündigte Leistungserhebungen (Klausuren, Tests, Referate) mit der Note 6 (0 Punkte) bewertet werden.**